

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-40-Sp	Datum 06.02.2017	BV/2017/017
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1	08.03.2017		

Sportplatz Bergstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt vorbehaltlich der Genehmigung und Freigabe des Haushaltes 2017:

1. Die Nutzung der bisherigen Fläche des Sportplatzes Bergstraße wird im Zuge einer Neugestaltung geändert. 50% werden der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule für schulische Zwecke (aktiver Pausenhof) zur Verfügung gestellt. 50% verbleiben wie bisher für den Sportbetrieb.
2. Die Fläche wird umgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgestaltungs- planung durch ein Ingenieurbüro durchführen zu lassen (Leistungsphasen 1-2 HOAI). Grundlage für den schulischen Bereich soll der Antrag der Schule vom 30.11.2015 sein. Für die Sportfläche soll eine Kunstrasenoberfläche vorgesehen werden.
3. Es ist sicherzustellen, dass eine Beteiligung erfolgt (Schule, Sportvereine, Anwohner).

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
10.000 EUR	0 EUR	10.000 EUR	0 EUR
Veranschlagung im			Produkt 2182-02706
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: 10.000 EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag: EUR	
2020 Betrag:	EUR	2020 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister/in

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Die Sportfläche Bergstraße soll saniert werden und anschließend bedarfsgerecht genutzt werden können.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der Sportplatz Bergstraße muss saniert werden. Diese Maßnahme ist seit einigen Jahren in der mittelfristigen Finanzplanung immer wieder verschoben worden. Ursprünglich vorgesehen war hierfür das Jahr 2014, aktuell ist für die eigentliche Maßnahme das Jahr 2018 mit 378.000 € eingeplant. Im Jahr 2017 stehen Planungsmittel in Höhe von 10.000 € bereit. Der Platz ist 17 Jahre alt. Ein Tennenplatz hält 15 bis 20 Jahre. Durch die starke Beanspruchung auch in den Pausen und außerhalb der Schulzeiten, sind die oberen Schichten vermischt, d.h. die größere Körnung liegt auf der Oberfläche. Dies führt zum Ausrutschen und bei Stürzen zu Verletzungen. Die Steine nur abzuharken reicht nicht. Sind die Schichten erst einmal vermischt, kommen immer wieder größere Steine an die Oberfläche. Die Stützwand und der Ballfangzaun an der Ostseite sind ebenfalls erneuerungsbedürftig.

Die Verwaltung schlägt vor, die anstehende Sanierung mit einer Nutzungsänderung zu versehen, da sich die tatsächliche Nutzung in den letzten Jahren verändert hat.

Einerseits hat die Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule (EBG) durch den aufwachsenden gebundenen Ganztagsbetrieb einen enormen Raum- und auch Flächenbedarf, damit die Schülerinnen und Schüler adäquat die Schulzeit nutzen können. Die EBG hat daher schon im November 2015 Interesse am Sportplatz angemeldet und einen Vorschlag unterbreitet, der durch die Stadtjugendpflege bereits mit der Schülervertretung konkretisiert wurde. Diese Beteiligung würde im Zuge der beschlossenen Sanierungsplanung aufgegriffen und vertieft werden.

Andererseits hat sich der Vereinsfußball mit seinem Punktspielbetrieb komplett auf die Plätze im Elbestadion und im Freizeitpark verlagert. Es findet noch Trainingsbetrieb statt, der auch auf einer kleineren Fläche erfolgen kann. Denkbar ist, jedenfalls Jugendspiele (halber Platz) möglich zu machen und den Sportplatz mit den hierfür notwendigen Maßen vorzuhalten. Die bisherigen Rückmeldungen der Vereine stehen dieser Idee nicht entgegen. Auch hier müsste sicher noch einmal beteiligt werden.

Die Beauftragung eines Planungsbüros ist notwendig, um für die endgültige Beschlussfassung Art und Umfang der neuen Nutzung und die notwendigen Finanzdaten zu erhalten.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ist mit dieser Grundsatzentscheidung befasst. Die nach dem Planungsprozess folgende Beschlussvorlage mit der konkreten Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist dann Angelegenheit des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sanierung des Platzes ist notwendig, sonst kann er demnächst gar nicht mehr zweckmäßig genutzt werden. Da sich das Nutzerverhalten und die Anforderungen geändert haben, ist eine für alle Seiten befriedigende Lösung möglich und muss selbstverständlich das Ziel der Umplanung sein. Deshalb schlägt die Verwaltung eine grundlegende Umgestaltung vor.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Es ist möglich, andere sportliche Nutzungen vorzusehen oder der Schule keine Fläche zuzugestehen. Aus schulischer Sicht ist die Fläche allerdings wichtig. Der Bedarf an Bewegungsflächen mit guten Angeboten ist hoch.

Es ist auch möglich, den Platz in seiner bisherigen Form (Tennenplatz) zu sanieren.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Für den Planungsprozess stehen 2017 10.000 € bereit. Im Jahre 2018 sind bisher 378.000 € veranschlagt. Das waren aber noch die Überlegungen einer 1:1-Sanierung des Platzes und der Umrandung. Insofern sind die Investitionskosten nicht sehr präzise und sollen durch den Planungsprozess erst ermittelt werden. Die Folgekosten für Pflege und Wartung werden auch erst im Laufe des Jahres beziffert werden können. Möglicherweise muss die Planungszeit auch verlängert werden, wenn noch diverse Unterlagen für eine Genehmigungsplanung, z.B. Lärmschutzgutachten, erstellt werden müssen. Dann kann der Bau erst ab 2019 erfolgen.

<VERTRAULICH>		BESCHLUSSVORLAGE_ALT
FACHDIENST		
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport		

Geschäftszeichen 1-40-Sp	Datum 18.12.2017	BV/2017/017
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1	08.03.2017		

Sportplatz Bergstraße

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
10.000 EUR	0 EUR	10.000 EUR	0 EUR
Veranschlagung im			
Ergebnisplan	Finanzplan (für Investitionen)	Produkt	
2017 Betrag: EUR	2017 Betrag: 10.000 EUR	2182-02706	
2018 Betrag: EUR	2018 Betrag: EUR		
2019 Betrag: EUR	2019 Betrag: EUR		
2020 Betrag: EUR	2020 Betrag: EUR		

Fachdienstleiter	Leiter/innen mitwirkender Fachdienste	Fachbereichsleiter/in	Bürgermeister/in
------------------	--	-----------------------	------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt vorbehaltlich der Genehmigung und Freigabe des Haushaltes 2017:

1. Die Nutzung der bisherigen Fläche des Sportplatzes Bergstraße wird im Zuge einer Neugestaltung geändert. 50% werden der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule für schulische Zwecke (aktiver Pausenhof) zur Verfügung gestellt. 50% verbleiben wie bisher für den Sportbetrieb.
2. Die Fläche wird umgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgestaltungs- planung durch ein Ingenieurbüro durchführen zu lassen (Leistungsphasen 1-2 HOAI). Grundlage für den schulischen Bereich soll der Antrag der Schule vom 30.11.2015 sein. Für die Sportfläche soll eine Kunstrasenoberfläche vorgesehen werden.
3. Es ist sicherzustellen, dass eine Beteiligung erfolgt (Schule, Sportvereine, Anwohner).

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Die Sportfläche Bergstraße soll saniert werden und anschließend bedarfsgerecht genutzt werden können.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der Sportplatz Bergstraße muss saniert werden. Diese Maßnahme ist seit einigen Jahren in der mittelfristigen Finanzplanung immer wieder verschoben worden. Ursprünglich vorgesehen war hierfür das Jahr 2014, aktuell ist für die eigentliche Maßnahme das Jahr 2018 mit 378.000 € eingeplant. Im Jahr 2017 stehen Planungsmittel in Höhe von 10.000 € bereit.

Der Platz ist 17 Jahre alt. Ein Tennisplatz hält 15 bis 20 Jahre. Durch die starke

Beanspruchung auch in den Pausen und außerhalb der Schulzeiten, sind die oberen Schichten vermischt, d.h. die größere Körnung liegt auf der Oberfläche. Dies führt zum Ausrutschen und bei Stürzen zu Verletzungen. Die Steine nur abzuharken reicht nicht. Sind die Schichten erst einmal vermischt, kommen immer wieder größere Steine an die Oberfläche. Die Stützwand und der Ballfangzaun an der Ostseite sind ebenfalls erneuerungsbedürftig.

Die Verwaltung schlägt vor, die anstehende Sanierung mit einer Nutzungsänderung zu versehen, da sich die tatsächliche Nutzung in den letzten Jahren verändert hat.

Einerseits hat die Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule (EBG) durch den aufwachsenden gebundenen Ganztagsbetrieb einen enormen Raum- und auch Flächenbedarf, damit die Schülerinnen und Schüler adäquat die Schulzeit nutzen können. Die EBG hat daher schon im November 2015 Interesse am Sportplatz angemeldet und einen Vorschlag unterbreitet, der durch die Stadtjugendpflege bereits mit der Schülervertretung konkretisiert wurde. Diese Beteiligung würde im Zuge der beschlossenen Sanierungsplanung aufgegriffen und vertieft werden.

Andererseits hat sich der Vereinsfußball mit seinem Punktspielbetrieb komplett auf die Plätze im Elbestadion und im Freizeitpark verlagert. Es findet noch Trainingsbetrieb statt, der auch auf einer kleineren Fläche erfolgen kann. Denkbar ist, jedenfalls Jugendspiele (halber Platz) möglich zu machen und den Sportplatz mit den hierfür notwendigen Maßen vorzuhalten. Die bisherigen Rückmeldungen der Vereine stehen dieser Idee nicht entgegen. Auch hier müsste sicher noch einmal beteiligt werden.

Die Beauftragung eines Planungsbüros ist notwendig, um für die endgültige Beschlussfassung Art und Umfang der neuen Nutzung und die notwendigen Finanzdaten zu erhalten.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ist mit dieser Grundsatzentscheidung befasst. Die nach

dem Planungsprozess folgende Beschlussvorlage mit der konkreten Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist dann Angelegenheit des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sanierung des Platzes ist notwendig, sonst kann er demnächst gar nicht mehr zweckmäßig genutzt werden. Da sich das Nutzerverhalten und die Anforderungen geändert haben, ist eine für alle Seiten befriedigende Lösung möglich und muss selbstverständlich das Ziel der Umplanung sein. Deshalb schlägt die Verwaltung eine grundlegende Umgestaltung vor.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Es ist möglich, andere sportliche Nutzungen vorzusehen oder der Schule keine Fläche zuzugestehen. Aus schulischer Sicht ist die Fläche allerdings wichtig. Der Bedarf an Bewegungsflächen mit guten Angeboten ist hoch.

Es ist auch möglich, den Platz in seiner bisherigen Form (Tennisplatz) zu sanieren.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Für den Planungsprozess stehen 2017 10.000 € bereit. Im Jahre 2018 sind bisher 378.000 € veranschlagt. Das waren aber noch die Überlegungen einer 1:1-Sanierung des Platzes und der Umrandung. Insofern sind die Investitionskosten nicht sehr präzise und sollen durch den Planungsprozess erst ermittelt werden. Die Folgekosten für Pflege und Wartung werden auch erst im Laufe des Jahres beziffert werden können. Möglicherweise muss die Planungszeit auch verlängert werden, wenn noch diverse Unterlagen für eine Genehmigungsplanung, z.B. Lärmschutzgutachten, erstellt werden müssen. Dann kann der Bau erst ab 2019 erfolgen.